

Jahresabschluss 2023

Jahresbilanz der L-Bank	02
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	06
Kapitalflussrechnung der L-Bank	08
Eigenkapitalpiegel der L-Bank	09
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	10
Nachtragsbericht	27
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	27
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		8.946,66		15.133,58
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (EUR 152.025,06)		0,00		152.025,06
			8.946,66	167.158,64
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		5.562.848,56		5.519.581,36
b) andere Forderungen		39.801.217.527,24		44.280.392.895,88
			39.806.780.375,80	44.285.912.477,24
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.090.318.758,25 (EUR 4.266.437.560,26)				
Kommunalkredite EUR 9.495.518.118,12 (EUR 9.275.337.285,51)			22.030.659.651,49	22.042.394.277,83
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 1.713.233.236,50 (EUR 397.073.826,00)		2.584.192.969,18		866.976.777,52
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 11.200.398.209,43 (EUR 8.663.765.324,27)	11.335.824.353,40			8.800.869.585,64
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 14.335.426.795,62 (EUR 11.675.685.921,43)	17.897.427.979,67			15.580.165.061,71
		29.233.252.333,07		24.381.034.647,35
			31.817.445.302,25	25.248.011.424,87

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 4.166.214,92 (EUR 4.166.214,92)			455.939.355,05	281.497.665,63
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			7.909.202,00	6.909.202,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 11.613.995,80 (EUR 13.062.896,59)			11.614.590,85	13.063.472,13
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			883.632,30	1.739.041,30
9. SACHANLAGEN			66.404.204,29	69.409.439,29
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			51.063.606,63	489.327.710,69
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			869.551.786,41	788.148.013,75
SUMME DER AKTIVA			95.118.260.653,73	93.226.579.883,37

PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		5.767.504,28		4.984.676,63
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		31.127.708.164,28		35.721.690.181,10
			31.133.475.668,56	35.726.674.857,73
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		358.261.086,47		322.087.690,93
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		13.755.624.342,66		13.698.674.773,97
			14.113.885.429,13	14.020.762.464,90
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			43.341.094.229,17	36.959.456.804,07
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite EUR 11.613.995,80 (EUR 13.062.896,59)			11.614.590,85	13.063.472,13
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			75.428.854,25	28.480.669,98
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.301.116.513,23	1.457.822.505,58
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		484.548.331,50		462.867.722,00
b) Steuerrückstellungen		964.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		530.760.368,71		393.959.990,07
			1.016.272.700,21	856.927.712,07
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			10.110.382,52	118.435.918,91

PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR 110.643.750,00 (EUR 0,00)			110.643.750,00	110.643.750,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			810.000.000,00	790.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital	250.000.000,00			250.000.000,00
b) Kapitalrücklage	1.048.002.789,69			1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen	1.846.000.000,00			1.803.000.000,00
d) Bilanzgewinn	50.615.746,12			43.308.938,31
			3.194.618.535,81	3.144.311.728,00
SUMME DER PASSIVA			95.118.260.653,73	93.226.579.883,37
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			208.340.197,16	256.489.608,52
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			4.405.898.077,90	5.277.747.885,31

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.900.918.525,51			783.913.735,17
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	613.292.906,60			458.718.485,66
		2.514.211.432,11		1.242.632.220,83
2. ZINSAUFWENDUNGEN		2.104.994.643,59		990.831.607,57
			409.216.788,52	251.800.613,26
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			5.441.528,10	1.809.865,80
4. PROVISIONSERTRÄGE			59.504.057,82	122.371.037,38
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			3.390.112,71	2.979.732,32
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			6.962.366,19	6.776.029,35
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	92.835.929,98			90.810.336,21
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 23.159.407,91 (EUR 30.183.594,33)	39.661.090,87			46.271.215,70
		132.497.020,85		137.081.551,91
b) andere Verwaltungsaufwendungen		204.571.834,28		126.216.360,76
			337.068.855,13	263.297.912,67
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			7.211.529,84	6.557.588,31

	2023 EUR	2022 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	30.016.551,46	21.052.453,28
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	37.298.821,93	968.393,55
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	5.406.921,16	5.373.729,39
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	20.000.000,00	50.000.000,00
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	51.545.790,72	43.275.195,05
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	1.056.910,80	496.542,71
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	182.072,11	182.312,85
16. JAHRESÜBERSCHUSS	50.306.807,81	42.596.339,49
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	308.938,31	712.598,82
18. BILANZGEWINN	50.615.746,12	43.308.938,31

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	01.01.–31.12.2023 TEUR	01.01.–31.12.2022 TEUR
Periodenergebnis	50.307	42.596
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	-10.277	66.704
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.212	6.558
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	8	3.700
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	295.652	160.962
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-1.771	-14.174
Sonstige Anpassungen (Saldo)	31.013	45.383
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	4.480.248	-19.565.949
Veränderung der Forderungen an Kunden	21.874	-514.992
Veränderung der Wertpapiere	-6.568.738	-2.300.701
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	358.309	386.897
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.593.199	5.510.291
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.123	3.427.880
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	6.381.637	-5.416.534
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-337.513	-113.131
Zinsüberschuss	-409.217	-251.801
Ertragsteueraufwand	1.057	497
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.970.748	1.394.015
Gezahlte Zinsen	-1.592.544	-1.187.597
Ertragsteuerzahlungen	-1.057	-497
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	176.872	-18.319.893
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	11.831	30.303
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-185.510	-51.906
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.048	-1.358
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-303	-854
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-177.030	-23.815
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	167	18.343.875
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	176.872	-18.319.893
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-177.030	-23.815
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9	167

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2023

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2021	250.000	1.048.003	1.765.000	2.813.003	38.713	3.101.715
Einstellung in Rücklagen			38.000	38.000	-38.000	0
Jahresüberschuss					42.596	42.596
Stand am 31.12.2022	250.000	1.048.003	1.803.000	2.851.003	43.309	3.144.312
Einstellung in Rücklagen			43.000	43.000	-43.000	0
Jahresüberschuss					50.307	50.307
Stand am 31.12.2023	250.000	1.048.003	1.846.000	2.894.003	50.616	3.194.619

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2023

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme IDW RS BFA 7 sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Die Pauschalwertberichtigungen basieren auf erwarteten Verlusten. Aktuelle Risikofaktoren werden berücksichtigt; den aus den aktuellen geopolitischen Krisen, insbesondere

dem Russland-Ukraine-Krieg sowie der Eskalation des Nahost-Konflikts, resultierenden Unsicherheiten bei Krediten an Unternehmen und Privatkunden wird durch ein Management Adjustment als Zuschlag zur Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird auf das vereinfachte Verfahren gemäß Tz. 23 ff des IDW RS BFA 7 zurückgegriffen. Bei bestehender Ausgeglichenheit zwischen erwartetem Verlust und Bonitätsprämie bemisst sich die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr (ohne Anrechnung von Bonitätsprämien). Wird von einer Ausgeglichenheit nicht mehr ausgegangen, erhöht sich der Betrag der Pauschalwertberichtigung auf den über die gesamte Vertragslaufzeit erwarteten Verlust. Kriterien hierfür sind Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen und bestimmte Verschlechterungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte werden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzeln aktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet und eine Bezüge- und Rentendynamik von 2 % (Vorjahr: 2 %) berücksichtigt. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn

Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2023 auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: 30 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2023 von insgesamt 111 Mio. EUR wurde in Höhe von 94 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2025 hat die L-Bank zum 31.12.2023 eine Rückstellung von 100 Mio. EUR gebildet. Zusätzlich erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 eine Nachdotierung in Höhe von

20 Mio. EUR. Insgesamt beträgt der für das Geschäftsjahr 2024 zur Verfügung stehende Förderfonds 117 Mio. EUR.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	99.200
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.800
Gesamt	120.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 29.12.2023 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Vorjahr: „Sonstige Vermögensgegenstände“).

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftsbezogen ab.

Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro-Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der untenstehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 29.12.2023 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko
Vermögensgegenstände	–	–	–
Schulden	2.873.371	2.797.250	76.121
Gesamt	2.873.371	2.797.250	76.121

Den Grundgeschäften stehen Mikrowaps mit einem Marktwert von –290,2 Mio. EUR gegenüber.

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	5.563	5.520
bis drei Monate	18.811.740	23.721.491
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.735.575	2.522.394
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.428.779	8.012.071
mehr als fünf Jahre	9.825.123	10.024.437
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	989.052	746.526
mehr als drei Monate bis ein Jahr	804.780	879.822
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.444.936	4.555.556
mehr als fünf Jahre	15.791.892	15.860.490
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	5.782.828	3.667.918
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	5.768	4.985
bis drei Monate	5.541.441	4.705.200
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.819.678	8.655.678
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.292.364	9.320.307
mehr als fünf Jahre	12.474.225	13.040.505
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	358.261	322.088
bis drei Monate	7.981.379	8.233.044
mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.564	108.647
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	397.518	422.423
mehr als fünf Jahre	5.338.163	4.934.561
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	24.975.757	18.074.324

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	30.021
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	74.539	67.990
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.937	84.394
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.228	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	29.167.395	24.253.791
– nicht börsennotiert	2.650.050	994.220
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 28.832.334 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 19.713.233 TEUR einen Marktwert von 17.624.964 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.		
BETEILIGUNGEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	0	0
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	11.537	12.961
– Forderungen an Kunden	77	101
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	59.463	62.891
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.868	6.446

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	323.029	387.495
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	50.260	62.477
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	24
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.612	13.038
– sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	312	355
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	84.351	104.922
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
– Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.524	2.849
– Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	5.661	5.661

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	5.000	4,040	23.09.2024
EUR	5.000	4,040	23.09.2024

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Anzahl	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	50.000	5,375	01.07.2025
4	10.000	5,375	01.07.2025
3	5.000	5,375	01.07.2025

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Forderungen aus Swaps	30.153	28.658
– Kunstgegenstände	11.631	11.638
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	438.803
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	486.664	328.552
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	47.326	–
– Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung	14.790	14.552
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	7.975	7.592
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.134.479	1.277.017
– vorab erhaltene Verwaltungskostenbeiträge	77.603	74.778
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	217.178	191.499
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	66.889	41.450
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	7.116	73.704
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	13.058	80.721
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	56.200	118.845
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	432	492
– für andere Bestätigungsleistungen	48	85
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und das SWIFT-CSP-Assessment.		
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	20.800	13.594
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	4.262.815	4.242.307
– Schulden	26.612.124	27.234.275
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab: sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	6	29

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 8.149 Mio. EUR (Vorjahr: 7.980 Mio. EUR) hinterlegt. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren per 31.12.2023 Wertpapiere in Höhe von 313 Mio. EUR (Vorjahr: 3.733 Mio. EUR) kreditiert. Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 1.557 Mio. EUR (Vorjahr: 2.145 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 1.006 Mio. EUR per 31.12.2023 (Vorjahr: 1.369 Mio. EUR) beansprucht. Per 31.12.2023 wurden keine Wertpapiere für Repo-Geschäfte (Vorjahr: 282 Mio. EUR) und für Initial Margin 175 Mio. EUR (Vorjahr: 177 Mio. EUR) übertragen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.307 Mio. EUR (Vorjahr: 1.437 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die zu marktunüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, haben per 31.12.2023 einen Bilanzwert in Höhe von 17 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um ein Gesellschafterdarlehen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Beteiligungsgeschäft bestehen Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 165 Mio. EUR.

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr, erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfesten Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2023	Nominal- werte 31.12.2022	Marktwerte positiv 31.12.2023	Marktwerte negativ 31.12.2023	Marktwerte positiv 31.12.2022	Marktwerte negativ 31.12.2022
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	82.701	76.042	4.938	-3.211	6.068	-3.329
Sonstige Termingeschäfte	100	0	4	0	0	0
Zinsrisiken gesamt	82.801	76.042	4.942	-3.211	6.068	-3.329
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	12.011	11.334	12	-196	4	-332
Währungs-, Zinswährungsswaps	17.639	19.124	210	-619	581	-677
Währungsrisiken gesamt	29.650	30.458	222	-815	585	-1.009

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 47 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein passiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen zum 31.12.2023 saldiert einen positiven Marktwert in Höhe von 1.727 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Banken in der OECD	112.451	106.500	5.164	-4.026	6.653	-4.338
Gesamt	112.451	106.500	5.164	-4.026	6.653	-4.338

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
RESTLAUFZEITEN				
- bis drei Monate	2.441	2.097	13.099	11.562
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.071	5.681	4.558	4.280
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.567	27.487	10.404	10.997
- mehr als fünf Jahre	46.722	40.777	1.589	3.619
Gesamt	82.801	76.042	29.650	30.458

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 29.12.2023. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	36.971	472
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	5.418	-2.943
3	Below One Fund I GmbH & Co. KG	Hamburg	3,13	6.926	-477
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	256.222	43.822
5	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	9.704	27.854
6	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	4.368.892	70.414
7	First Momentum Ventures Fund II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	18,30	**	**
8	Grazia Impact III GmbH & Co. KG	Stuttgart	9,99	**	**
9	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	819.068	207
10	LEA Mittelstandspartner Annex GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	**	**
11	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	142.253	153.989
12	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	20,85	**	**
13	LEA Venturepartner Annex GmbH & Co. KG	Karlsruhe	47,69	**	**
14	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	31.303	-4.066
15	LEA Venturepartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	48,00	**	**
16	Mätch.vc Fund I GmbH & Co. KG	Stuttgart	31,06	**	**
17	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	99.598	7.387
18	SHS VI Healthcare Investment GmbH & Co. KG	Tübingen	5,56	**	**
19	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	13.339	-1.474
20	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-80	808
21	SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschl. Investment KG	Stuttgart	20,00	**	**
22	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	52.846	1.404
23	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	4.110	-119
24	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	18.699	1.084

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Neugründung liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Jahresabschreibungen 2023 TEUR	Jahreszuschreibungen 2023 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.310.175	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 2.594.649					28.832.334	-	-
Beteiligungen	373.926						455.939	-8	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.432						7.909	-	-
Immaterielle Anlagewerte	36.043	303	-46	-	-	-35.416	884	-1.159	-
Sachanlagen	198.331	3.048	-541	-	-	-134.434	66.404	-6.053	-
Sonstige Vermögens- gegenstände	13.148	-	-	-	-	-1.517	11.631	-7	-

Abschreibungen	01.01.2023	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte	34.304	1.159	-	-	46	35.416
Sachanlagen	128.922	6.053	-	-	541	134.434
Sonstige Vermögensgegenstände	1.510	7	-	-	-	1.517

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2023 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	682	12	36	730
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	445	15	9	469
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	445	18	21	485
Gesamt		1.572	45	67	1.684

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2023 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Danyal Bayaz ²⁾ Vorsitzender	01.01.–31.12.	9,0	14,0	1,8	24,8
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ²⁾ 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	5,9	1,4	14,8
Nicole Razavi ²⁾ 2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	1,2	11,1
Annegret Breitenbücher	01.01.–30.11.	5,5	4,4	0,9	10,8
Dr. Florian Stegmann ²⁾	01.12.–31.12.	0,5	0,4		0,9
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Claudia Diem	01.01.–31.12.	6,0	8,1	1,5	15,6
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	4,8	0,9	11,7
Manuel Hagel	01.01.–31.12.	6,0	3,5	0,9	10,4
Felix Herkens	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Roger Kehle	01.01.–30.11.	5,5		0,5	6,0
Ralf Broß	01.12.–31.12.	0,5		0,2	0,7
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	10,5	2,0	18,5
Andrea Lindlohr ²⁾	01.01.–31.12.	6,0	2,4	1,4	9,8
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0		0,5	6,5
Dr. Jan Stefan Roell	01.01.–31.12.	6,0	2,2	1,1	9,3
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0		0,6	6,6
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0		0,8	6,8
Gesamt		114,0	58,6	18,3	190,9

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

²⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.337	1.363
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	25.675	26.126

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*	597	819	1.416
davon Vollzeitbeschäftigte	519	442	961
davon Teilzeitbeschäftigte	78	377	455

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER
L-BANK IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

EDITH WEYMAYR, VORSITZENDE DES VORSTANDS

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Mitglied des Aufsichtsrats

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin

Mitglied des Verwaltungsrats

JOHANNES HEINLOTH, MITGLIED DES VORSTANDS

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich

Mitglied des Aufsichtsrats

TransnetBW GmbH, Stuttgart

Mitglied des Aufsichtsrats

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND

Edith Weymayr
Vorsitzende

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder

Dr. Danyal Bayaz
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg
1. Stv. Vorsitzende

Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg
2. Stv. Vorsitzende

Annegret Breitenbücher
Ministerialdirigentin im Staatsministerium Baden-Württemberg
bis 30.11.2023

Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D. und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg
seit 01.12.2023

Dr. Jürgen Bufka
Inhaber
Bufka Advisory Services

Claudia Diem
Rechtsanwältin

Martin Gross
Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg

Manuel Hagel MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Felix Herkens MdL
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg

Roger Kehle
Präsident a. D. und Ehrenpräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.
bis 30.11.2023

Gabriele Kellermann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

Andrea Lindlohr MdL
Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg

Rainer Reichhold
Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Dr. Jan Stefan Roell
Geschäftsführer der roellpartners GmbH
seit 01.01.2023

Dr. Florian Stegmann
Staatsminister und Chef der Staatskanzlei im Staatsministerium Baden-Württemberg
seit 01.12.2023

Joachim Walter
Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.

Beratende Mitglieder

Clemens Meister
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der L-Bank, Karlsruhe

Barbara Bender-Wieland
Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe

Thomas Dörflinger
Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2023 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 50.615.746,12 EUR den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 615.746,12 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 27. Februar 2024

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2023

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 27. Februar 2024

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der L-Bank

Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Abschnitt „Adressenrisiko“ des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der L-Bank für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs der L-Bank.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die L-Bank weist Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in Höhe von insgesamt 65 % der Bilanzsumme aus. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die L-Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Kredite im Eigenrisiko, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und anhand von Stichproben von der Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements davon überzeugt, dass der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf sachgerechte Weise bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde lagen. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten risikoorientierten Auswahlkriterien haben wir anhand einer Stichprobe beurteilt. Bei zu bildenden Einzelwertberichtigungen haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im Eigenrisiko der L-Bank zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche fal-

sche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „L-Bank_JA+LB_ESEF-2023-12-31“ (SHA256-Hashwert: febc3fdd0ab1982b30a8808541cb82e1b93ca4e95bbb8ae365269842f06ab42d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil

sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [06.2022]) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 [09.2022]) angewendet.

Der Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 17. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. September 2023 vom Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften

Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Dielehner.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner	Immesberger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

